

Elektronische Akte in Insolvenzverfahren

24. Juni 2022

RiAG Dr. Daniel Blankenburg, AG Hannover, derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am IX. Zivilsenat des BGH

Stand der elektronischen Akte bei den Insolvenzgerichten

Stand der elektronischen Akte

- Ab 1. Januar 2026 ist die elektronische Akte gemäß § 298a Abs. 1 Satz 1 ZPO verpflichtend
- Derzeitiger Stand der elektronischen Akte in Insolvenzverfahren
 - e²A-Verbund: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Bremen
 - Pilotierung (Insolvenzsachen) in 5 Gerichten in NRW, einem Gericht in Niedersachsen, bald auch in Bremen
 - elektronisches Integrationsportal (eIP): Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz
 - Pilotierung (Insolvenzsachen) in einem Gericht in Bayern
 - Vis-Justiz: Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Thüringen
 - Pilotierung (Insolvenzsachen) in einem Gericht in Baden-Württemberg

Stand der elektronischen Akte

- Gefa
 - Gemeinsames Fachverfahren (Gefa) für alle 16 Bundesländer
 - Es sollen nur die Fachverfahren vereinheitlicht werden, nicht jedoch die eAkten-System und Textsysteme
 - Einführung in Insolvenzverfahren: frühestens 2029



Seite wurde nicht gefunden

Die Verbindung mit dem Server gefa-justiz.de schlug fehl.

Falls die Adresse korrekt ist, können Sie noch Folgendes versuchen:

- Die Seite später noch einmal aufrufen.
- Die Netzwerkverbindung überprüfen.
- Falls der Computer sich hinter einer Firewall befindet, überprüfen Sie bitte, ob Firefox der Internetzugriff erlaubt wurde.

Nochmals versuchen

Stand der elektronischen Akte

- Darstellung von e²A (Pensum)

The screenshot displays a software interface for managing electronic files (e²A). The main window shows a list of files with the following columns: Typ, Bedeutung, Aktezeichen, Bezeichnung der Sache, Seitenzahl, Note, Priv, Ersteller, Erstellt am, Zuständigkeit, Merkmal, and Besug. The interface includes a top navigation bar with 'Pensum' and 'Verfahren: 904 IK', a search bar, and a toolbar with various icons. A sidebar on the left is labeled 'Meine Filter'. The table contains 18 rows of data, with the third row highlighted in blue.

Typ	Bedeutung	Aktezeichen	Bezeichnung der Sache	Seitenzahl	Note	Priv	Ersteller	Erstellt am	Zuständigkeit	Merkmal	Besug
📁	🔴	902 IK 1	"	0		26.01.2022 10:13	Anna-Lena Godtziar	26.01.2022 10:13	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Aktendeckel
📁	🔴	902 IK 1	"	0		26.01.2022 10:17	Anna-Lena Godtziar	26.01.2022 10:17	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Aktendeckel
📁	🟡	904 IK 1	R	395		29.03.2022 00:00	Alexander Meier	30.03.2021 11:17	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Vfg
📁	🟡	904 IK 1	D	185		03.12.2021 11:52	Alexander Meier	03.12.2021 11:52	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Schreiben
📁	🟡	904 IK 1	S	163		21.12.2021 00:00	Alexander Meier	23.09.2021 11:55	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Vfg
📁	🟡	904 IK 1	R	159		12.11.2021 00:00	Alexander Meier	11.11.2021 11:59	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Vfg
📁	🟡	904 IK 1	B	159		12.11.2021 00:00	Alexander Meier	01.11.2021 11:30	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Vfg
📁	🟡	904 IK 1	K	134		29.12.2021 09:30	Alexander Meier	29.12.2021 09:30	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Schreiben
📁	🟡	904 IK 1	K	154	ePT	02.12.2021 00:00	Alexander Meier	15.10.2021 12:49	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Vfg
📁	🟡	904 IK 1	S	85		14.03.2022 00:00	Alexander Meier	12.08.2021 10:38	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Vfg
📁	🟡	904 IK 1	V	149		30.12.2021 06:59	Alexander Meier	30.12.2021 06:59	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Schreiben
📁	🟡	904 IK 1	H	144		20.04.2022 00:00	Alexander Meier	20.09.2021 13:24	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Vfg
📁	🟡	904 IK 1	B	136		08.12.2021 11:45	Alexander Meier	08.12.2021 11:45	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Schreiben
📁	🟡	904 IK 1	D	136		20.12.2021 10:25	Alexander Meier	20.12.2021 10:25	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Schreiben
📁	🟡	904 IK 1	K	124		02.12.2021 13:31	Alexander Meier	02.12.2021 13:31	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Schreiben
📁	🟡	904 IK 1	B	112	Tab.Ber. 0/2	09.12.2021 16:33	Alexander Meier	09.12.2021 16:34	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Schreiben
📁	🟡	904 IK 1	B	112	Tab.Berichtigung 0/1	09.12.2021 07:30	Alexander Meier	09.12.2021 07:30	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Berichtigungsantrag 0/1
📁	🟡	904 IK 1	B	112		11.11.2021 00:00	Alexander Meier	13.09.2021 10:58	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht	ePT	V
📁	🟡	904 IK 1	S	105		20.12.2021 10:04	Alexander Meier	20.12.2021 10:04	Anna-Lena Godtziar - Rechtspfleger/in - Insolvenzgericht		Schreiben
📁	🟡	904 IK 1	S	105	Es liegt eine neue Verfügung vor	21.12.2021 00:00	Alexander Meier	20.12.2021 10:00	Anna-Lena Godtziar		Wahlenberichtigung 0-5

Stand der elektronischen Akte

- Darstellung von e²A (Aktenbaum)

The screenshot displays a software interface for managing electronic documents. On the left, a sidebar titled 'Akten' shows a hierarchical tree of documents. The main area displays the content of 'Anlage 3', which is a declaration of assignment according to § 287 Abs. 2 InsO. The document is dated 18.10.2021 and is signed by 'Lorenzhaus, 18.10.2021'. The interface includes a top navigation bar with 'Verfahren: 904 IK' and a status bar indicating 'Keine Aufgabe ausgewählt' and '3 Aufgabe(n) vorhanden'. The document content is structured as follows:

Anlage 3
zum Eröffnungsantrag des / der Kal Klippert

Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO

- Die Anlage ist nur abzurufen, wenn auf dem Hauptbild Rechtsübertragung bearbeitet wird!

I. Erläuterungen zur Abtretungserklärung

Die nachfolgende Abtretung umfasst alle Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge, also:

- jede Art von Arbeitsentlohnung, Dienst- und Versorgungsgeldern der Diensten, Arbeits- und Dienstlohn, Arbeitslohn für Strafverfahren
- Mindernde und erlöschende Einkünfte, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gezahlt werden, sonstige Vergütungen für Dienstleistungen oder Art. 33 des Insolvenzgesetzes des Zahlungspfänders vollständig oder zu einem wesentlichen Teile Anspruch nehmen,
- Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann,
- Hinterbliebenenbezüge, die wegen des früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gezahlt werden, soweit sie auf Grund von Versicherungsbeiträgen gezahlt werden, wenn diese Beiträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen geschuldet werden sind,
- Renten und sonstige geldwerte Leistungen der Sozialversicherungsträger oder der Bundesagentur für Arbeit in Fall des Ruhestands, der teilweisen oder vollständigen Erwerbsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit,
- alle sonstigen, den genannten Bezügen rechtlich oder wirtschaftlich gleichwertigen Bezüge.

Wenn Sie in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist eine erhebliche Tätigkeit ausüben, sind Sie verpflichtet, die hochverfügbaren durch Zahlungen an den gerichtlich bestellten Treuhänder so zu stellen, wie wenn Sie ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wären (§ 285 Abs. 2 InsO).

II. Abtretungserklärung

Für den Fall der gerichtlichen Bestimmung eines Treuhänders (§ 288 Satz 2 InsO) treue ich hiermit meine gläubigsten Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an dessen Stelle tretende laufende Bezüge für die Dauer der Abtretungsfrist nach § 287 Abs.2 InsO an den Treuhänder ab.

Seite 1 / 1 Blatt 2 / 143

Stand der elektronischen Akte

- Darstellung von VIS-Justiz (Aufgabenübersicht)

The screenshot displays the 'Aufgaben' (Tasks) overview in the VIS-Justiz system. The interface includes a navigation pane on the left with folders like 'Bezüge', 'Offene Mappen', 'Vorakte', 'Beakten', and 'Hauptakte'. The main area shows a table of tasks with columns for 'Stufe', 'Kategorie', 'Erlassen von', 'Erlassen für', 'Freigabe', 'Fällig am', 'Aufgabe / Kommentar', 'Erledigt', 'Erledigt am', 'Vermerk', 'Angelegt durch', 'Angelegt am', 'Geändert durch', 'R.a.', 'Unterpostkorb', and 'Bearbeitungsst.'. Below the table, there is a 'Verlauf' section with a 'Verlauf aktivieren' button and a message: 'Verlauf nicht aktiviert. Die Verlaufsanzeige ist momentan inaktiv. Um Ihre letzten Objekte sehen zu können, aktivieren Sie den Verlauf über die Schaltfläche.'

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Freigabe	Fällig am	Aufgabe / Kommentar	Erledigt	Erledigt am	Vermerk	Angelegt durch	Angelegt am	Geändert durch	R.a.	Unterpostkorb	Bearbeitungsst.
1	zur Bearbeitung	Wozystem	bolzhauser (S...	✓			✓	12.04.2022...		bolzhauser	12.04.2022...	bolzhauser	nein	Ohne Kategorie	●
2	zur Bearbeitung	bolzhauser	bolzhauser (S...	✓			✓	12.04.2022...		bolzhauser	12.04.2022...	bolzhauser	nein	Ohne Kategorie	●
2	zur Bearbeitung	bolzhauser	schulung0 (S...	✓			✓	10.05.2022...		bolzhauser	12.04.2022...	bolzhauser	nein	Ohne Kategorie	●
2	zur Bearbeitung	schulung0	Schulung12 (L...	✓						bolzhauser	10.05.2022...	bolzhauser	ja	Ohne Kategorie	●

Stand der elektronischen Akte

- Darstellung von VIS-Justiz (Aktenbaum)

The screenshot displays the VIS-Justiz software interface. The top window title is "eAkte Justiz - VISZIVILSCHUL (Blankenburg, Dr., Daniel)". The main window shows a file explorer on the left with a tree view of the case file "X ZR 10/22 SMA Solar Technol...". The tree view includes folders like "Bezüge", "Offene Mappen", "Vorkarte", "Beakten", and "Hauptakte". Under "Hauptakte", the file "SchrBGH Aktenanforderung" is selected. The main content area shows a document from the "Bundesgerichtshof X Zivilsenat Geschäftsstelle". The document is dated "Karlsruhe, 13. Januar 2021" and contains a notice regarding a revision request. The document text includes:

Bundesgerichtshof
X Zivilsenat
Geschäftsstelle

Beschwerde vom 10.01.2021

An die Geschäftsstelle
des Oberlandesgerichts Karlsruhe
Hofstraße 10
76127 Karlsruhe

Aktenzeichen	Durchwahl	Ihr Zeichen	Karlsruhe, 13. Januar 2021
(Ihr Akten bitte angeben)	107 211 1 59 - 1236	8 U 10318	

In Sachen
Urteil vom 25.11.2020, Aktenzeichen: (---)
ist am 11.01.2021 eine Revisionschrift eingegangen.

Es wird daher um Übersendung, unter Verwendung des beigefügten Antwortschreibens,
a) der Akten,
b) der im Teilbestand der angeführten Entscheidung genannten Beakten, Urkunden, Beweise, Muster und Modelle,
c) einer beigefügten Abschrift der angeführten Entscheidung für das Senatshof des BGH sowie weitere 3 Abschriften für die Mitglieder des Senats gebeten.

Sollten die Prozess- und Beakten bereits zurückgegeben bzw. getrennt sein, wird gebeten, sie erneut beizuziehen oder Ihre unmittelbare Übersendung zu veranlassen und den BGH zu benachrichtigen.

Hinweise zu elektronischen Akten und Dokumenten:
Falls die Akten in Papier geführt worden sind, bitten wir, zusätzlich dazu vorhandene elektronische Dokumente ebenfalls zu übermitteln, wenn möglich per EGVP, ansonsten auf DVD, und in einem strukturierten KJusInfo-Datensatz.
Falls die Akten elektronisch geführt worden sind, wären wir im Interesse einer erleichterten Bearbeitung durch die Mitglieder des Senats dankbar, wenn Sie uns zusätzlich einen vollständigen Ausdruck auf Papier übermitteln könnten.

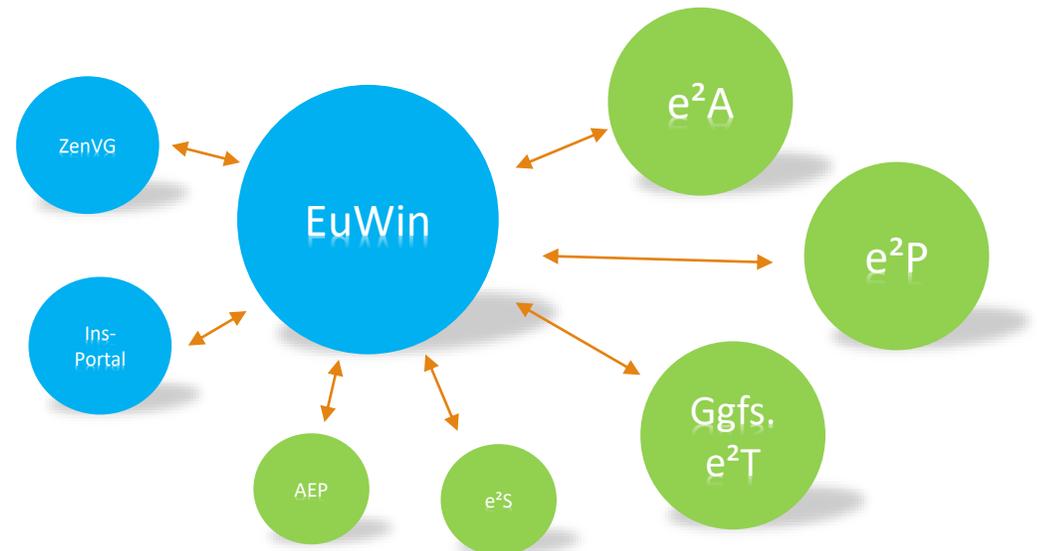
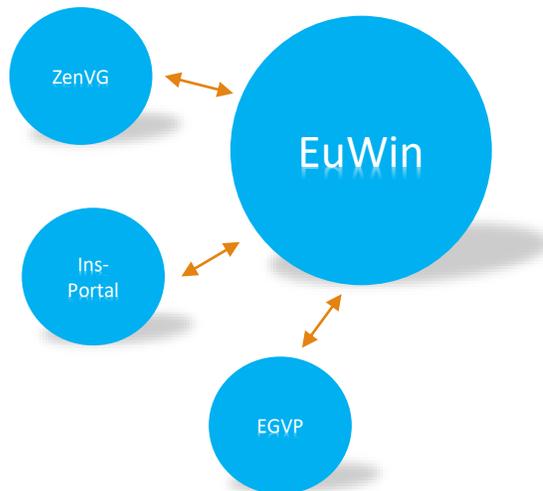
Pawlik, Justizsenatsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

At the bottom left, a notification states: "Verlauf nicht aktiviert. Die Verlaufsanzeige ist momentan inaktiv. Um Ihre letzten Objekte sehen zu können, aktivieren Sie den Verlauf über die Schaltfläche."

Technische Probleme der elektronischen Akte

Technische Probleme der eAkte

- Bisher: Pro Verbund war ein Fachverfahren und ggfs. ein Textsystem zu pflegen
- Zukünftig bei der eAkte
 - In den Ländern bestehen unterschiedliche Programme für das Aktensystem, das Fachverfahren, die Texterstellung und das Postmanagement
 - Beispiel Niedersachsen:
 - Bisher:
 - Zukünftig:



Technische Probleme der eAkte

- Es entsteht ein erheblicher Koordinationsaufwand der einzelnen Programme untereinander
- Den Justizverwaltungen fehlt es an qualifizierten Personal, um die erforderlichen Aktualisierungen zu koordinieren
 - Beispiel Niedersachsen:
 - Bisher: Restrukturierungsgerichtssoftware
 - ❖ 1. Oktober 2020: Anforderungen mit Dienstleister für das Restrukturierungsgericht allgemein umrissen
 - ❖ 1. November 2020: erstes Fachkonzept dem Dienstleister für das Programm für die Restrukturierungsgerichte vorgestellt
 - ❖ Ende November bis Mitte Dezember: Testung der neu entwickelten Software
 - ❖ 1. Januar 2021: Einsatz der neuen Software im Restrukturierungsgericht
 - Zukünftig: Aktensystem
 - ❖ 24. Juni 2022: Neue Anforderung wird für das eAkten-System gestellt
 - ❖ Anfang 2023: Auslieferung der neuen Version durch den e²-Verbund und Testung durch das Land
 - ❖ Frühjahr 2023: Einsatz der neuen Version in der Produktivumgebung

Rechtliche Probleme der elektronischen Akte

Nutzungspflicht der elektronischen Akte

Nutzungspflicht der elektronische Akte

- Können die Richter verlangen, Akten weiterhin in Papierform zu erhalten?



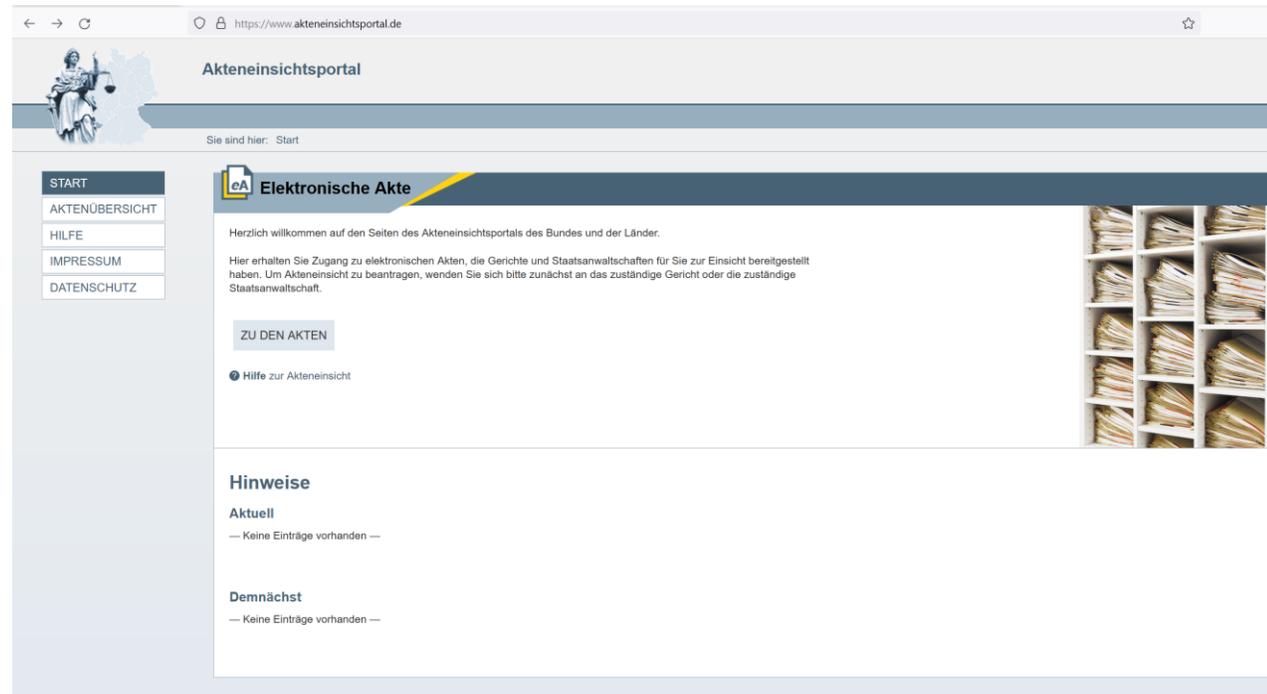
Nutzungspflicht der elektronische Akte

- Nutzungspflicht könnte in die richterliche Unabhängigkeit eingreifen
- Aber: BGH, Urt. v. 21. Oktober 2010 – RiZ (R) 5/09, MDR 2011, 140
 - Verweigerung der Justizverwaltung, im Handelsregister einen Ausdruck der elektronischen Posteingänge zu ermöglichen, greift nicht in die richterliche Unabhängigkeit ein
 - Richter haben keinen Anspruch gegen die Justizverwaltung auf Schaffung und Bereitstellung der sachlichen, institutionellen und personellen Ausstattung, die sie zur Ausschöpfung ihrer richterlichen Unabhängigkeit für erforderlich und wünschenswert halten
 - Erfordert die Bearbeitung der gemäß den Anforderungen des Gesetzgebers in elektronischer Form vorliegenden Eingaben zum Handelsregister die Anwesenheit des Richters an seinem computergestützten Arbeitsplatz, liegt darin keine Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit durch die Dienstaufsicht.

Akteneinsichtsportal

Akteneinsichtsportal

- Struktur des Akteneinsichtsportals
 - Akteneinsichtsportal wird von der Justiz Baden-Württemberg betrieben



Akteneinsichtsportal

- Struktur des Akteneinsichtsportals
 - Akteneinsichtsportal wird von der Justiz Baden-Württemberg betrieben
 - Länder liefern eigenständig Akten in der Akteneinsichtsportal durch Übersendung von Dateien und Strukturdatensätzen
 - Obersten Bundesgerichte bauen gerade eigene Infrastruktur auf, damit die Anlieferung an das Akteneinsichtsportal erfolgen kann
 - Fertigstellung wohl frühestens Ende 2023
 - Bis dahin kann Akteneinsicht wohl nur über Gerichtsrechner und ggfs. USB-Sticks (NRW-Lösung) gewährt werden

Akteneinsichtsportal

- Probleme bei der Nutzung des Akteneinsichtsportals
 - Zugangsmöglichkeit
 - Zugang muss dem jeweiligen Akteneinsichtsbegehrenden immer individuell eingerichtet werden
 - ❖ Zugang wird an die SAFE-ID gekoppelt, so dass ein Zugang nur möglich ist, wenn digitaler Postversand möglich ist (BeA, bePBO, EPO)
 - ❖ Unklar ist, wie natürlichen Personen der Zugang eingerichtet werden soll
 - Akten müssen für jedes Akteneinsichtsgesuch eigenständig hochgeladen werden
 - ❖ Es ist nicht möglich, für sämtliche Gläubiger einen gemeinsamen Zugang einzurichten
 - ❖ Ggfs. erhebliches Transfervolumen, wenn Vielzahl von Gläubigern Akteneinsicht begehren

Akteneinsichtsportal

- Probleme bei der Nutzung des Akteneinsichtsportals
 - Zugangsmöglichkeit
 - Überlastung der Gerichte droht
 - ❖ Es muss in jedem Einzelfall eine individuelle Entscheidung getroffen werden, ob und wie Akteneinsicht gewährt wird
 - ❖ Sämtliche Gläubiger müssen individuell angeschrieben werden, um Entscheidung und Zugangsdaten zu übermitteln

Akteneinsichtsportal

- Probleme bei der Nutzung des Akteneinsichtsportals
 - Gewährung der Akteneinsicht
 - Gericht muss entscheiden, welche Teile der Akteneinsicht unterliegen und übersandt werden
 - ❖ **Problem:** Gehört die Insolvenztabelle einschließlich der Forderungsanmeldungen auch zur Akte und muss immer zur Verfügung gestellt werden?
 - ❖ Nicht der Akteneinsicht unterliegende Dokumente
 - eAkten-System bieten die Möglichkeit, einzelne Dokumente von der Akteneinsicht auszunehmen
 - Ggfs. sollten für sensible Daten (z.B. Zugangsdaten GIS, Protokolle des Gläubigerausschusses) eigene Bände/Ordner erstellt werden, damit klar wird, in welche Teile der Akte keine Einsicht gewährt wird

Signieren von Dokumenten

Signaturerfordernis

- Bisherige Praxis
 - Sämtliche Beschlüsse und Verfügungen werden unterschrieben
 - Umstritten, ob auch das Tabellenblatt unterzeichnet werden muss
 - Von den Verfügungen werden Schreiben als Abschriften mit Beglaubigungsvermerk erstellt
- Rechtlicher Rahmen der eAkte
 - § 130b S. 1 ZPO: Soweit dieses Gesetz dem Richter, dem Rechtspfleger, dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder dem Gerichtsvollzieher die handschriftliche Unterzeichnung vorschreibt, genügt dieser Form die Aufzeichnung als elektronisches Dokument, wenn die verantwortenden Personen am Ende des Dokuments ihren Namen hinzufügen und das Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen.

Signaturerfordernis

- Wann ist eine Signatur erforderlich?
 - Urteile
 - Müssen gemäß § 315 Abs. 1 Satz 1 ZPO unterschrieben und damit auch signiert werden
 - Beschlüsse
 - § 329 Abs. 1 Satz 2 ZPO verweist eigentlich nicht auf § 315 ZPO
 - BGH, Beschl. v. 10.5.1994 – X ZB 7/93, NJW-RR 1994: Beschlüsse sind auch zu unterzeichnen
 - Beschlüsse müssen auch signiert werden

Signaturerfordernis

- Wann ist eine Signatur erforderlich?
 - Verfügungen
 - § 329 Abs. 1 Satz 2 ZPO verweist eigentlich nicht auf § 315 ZPO
 - BGH, Urt. v. 6.4.2017 – III ZR 368/16, NJW 2017, 2273: Beschlüsse müssen unterschrieben werden, wenn sie mittels einer Abschrift oder Ausfertigung zugestellt werden
 - Differenzierung zwischen „internen“ und „externen“ Verfügungen
 - ❖ „Interne“ Verfügungen führt nicht dazu, dass ein Textprodukt herausgeschickt wird und bedarf grds. keiner Signatur (z.B. Wiedervorlage)
 - ❖ „Externe“ Verfügungen lösen Fristen oder Obliegenheiten aus und bedürfen einer Signatur (z.B. Fristsetzung zur Stellungnahme, Ladungen)
 - Wird verfügt, dass ein gerichtliches elektronisches Dokument gemäß § 130b ZPO zu versenden ist, bedarf die Verfügung keiner Signatur

Signaturerfordernis

- Möglichkeiten der eAkte
 - Schreiben wird vollständig vom Sachbearbeiter erstellt und selbst signiert
 - Unproblematisch, da vom Gesetzgeber unterstellter Weg
 - Schreiben wird als Text im Rahmen einer Verfügung initialisiert, die Geschäftsstelle erstellt dann das Schreiben und schickt es als beglaubigte Abschrift mit ihrer Signatur ab
 - Widerspricht eigentlich gesetzlicher Intention, da dem Empfänger nicht möglich zu prüfen ist, ob die Signatur des Sachbearbeiters zutreffend gesetzt wurde
 - Gesetzgeber hat mit § 169 Abs. 4 S. 1 ZPO die Möglichkeit geschaffen, beglaubigte Abschriften zu versenden; allerdings stellt das Schreiben keine Abschrift im eigentlich Sinne dar, da es erst erstellt wird
 - Geschäftsstellenmitarbeiter sind wohl nicht verpflichtet, die Signatur vor der Erstellung der beglaubigten Abschrift zu prüfen

Signaturerfordernis

- Möglichkeiten der eAkte
 - Sachbearbeiter erstellt einen Textkörper, der mit einem Anschreiben versendet wird
 - Die Verfügung gliedert sich aus einem Verfügungsteil und einem Textteil
 - Der Textteil wird vom Sachbearbeiter signiert
 - Geschäftsstellenmitarbeiter erstellt ein Anschreiben, in dem auf den Textteil als Mitteilung des Gerichts verwiesen wird und signierter Textteil wird als Anlage beigefügt
 - Vorteil: Empfänger kann die Signatur prüfen und der Textteil kann als gerichtliches elektronisches Dokument gemäß § 130b ZPO weitergeleitet werden

Elektronische Insolvenztabelle

Elektronische Insolvenztabelle

- Einreichung der Daten
 - Daten zu den Gläubigern
 - Daten werden bei TAB- oder ITA-Datei eingereicht (funktioniert derzeit ohne weiteres bei EuWin und Judica, nicht hingegen bei ForumStar)
 - Verwendung von xJustiz-Datensätzen funktioniert bisher nicht, da die Struktur bei großen Verfahren keinen performanten Import ermöglicht (Pilotierung seit Jahren in Sachsen)
 - Forderungsanmeldungen
 - Import ist nur dann möglich, wenn durch den Insolvenzverwalter den Unterlagen eine ID zugeordnet wird, damit die Dokumente gezielt in die eAkte verschoben werden können (derzeit nur in NRW möglich)
 - **Problem**: Digitalisierung der Anmeldeunterlagen
 - ❖ Unproblematisch bei elektronische Anmeldung
 - ❖ Bei Papieranmeldungen ist unklar, ob der Insolvenzverwalter verpflichtet ist, diese rechtsersetzend zu scannen

Elektronische Insolvenztabelle

- Was ist die Insolvenztabelle?
 - Möglichkeiten
 - Nur die Daten sind die Insolvenztabelle und es bedarf keiner Visualisierung im System (frühere Ansicht in NRW)
 - Gesamtheit der in der elektronischen Akte abgelegten pdf-Dokumente bilden die elektronische Insolvenztabelle
 - Unterschriftserfordernis
 - Da ein Titel erstellt wird, ist das pdf-Dokument zu signieren
 - In der elektronischen Akte können mehrere Dokumente mit einer Stapelsignatur versehen werden (derzeit maximal 100 Dokumente gleichzeitig signierbar)

Elektronische Insolvenztabelle

- Screenshots der Tabelle aus EuWin (Tabellenblatt)

The screenshot displays the EuWin software interface. On the left, a sidebar shows a folder tree under '904 IK 1', with 'Tabellenblatt 0-1' selected. The main area shows a document titled 'Amtsgericht Hannover - Insolvenzgericht - Insolvenztabelle - Abt. I -'. The document contains a table with the following data:

Anmelderbeitrag EUR		Ergebnis der Prüfungsverhandlungen	
Grund der Forderung (ukündliche Beweisstücke)			
546,48	Mitgliedsbeiträge gemäß Vollstreckungsbescheid des Amtsgerichtes Uelzen vom 05.05.2008, 0-6	Festgestellt. Hannover, den 08.02.2022 Amtsgericht	
192,06	Zinsen		
287,43	Kosten		
1.025,97			

Below the table, there is a section for 'Berichtigungen/Bemerkungen' which is currently empty. The bottom of the interface shows a navigation bar with page and sheet indicators: 'Seite 1 / 1 Blatt 1 / 1'.

Elektronische Insolvenztafel

- Screenshots der Tabelle aus EuWin (Struktur der Tabelle)



Elektronische Akte in Insolvenzverfahren

24. Juni 2022

RiAG Dr. Daniel Blankenburg, AG Hannover, derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am IX. Zivilsenat des BGH